

Liebe Mitbürger und Freunde der BI

Nach der, in der vergangenen Woche gehaltenen Rückschau über verschiedene Ereignisse in der WSFer Kommunalpolitik, hatten wir Ihnen versprochen, ab heute den Blick nach vorn zu richten. Aber manchmal holen uns Ereignisse einfach wieder ein. Die Vorredner haben bereits auf das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler hingewiesen und auf die herausragende Rolle der Stadt Weißenfels in dieser Aufzählung der schlimmsten Steuersünden Deutschlands. Ein verniedlichender Ausdruck, geht es doch um das Verbrennen von Steuermillionen. In unseren Auflistungen von Projekten der sinnlosen Geldverschwendungen durch Verwaltung und Stadträte in WSF war das E – Werk schon immer an herausragende Stelle dabei. Viele haben die Fernsehberichte und Radiokommentare gesehen und gehört, sowie Presseberichte darüber gelesen. Es geht aber nicht bloß um einen Bau ohne jede vorherige Nutzungsplanung. An erster Stelle stand hier in WSF das Finden und Verwenden eines geeigneten Projektes für Planer, Architekten und Baufirmen, die sich alle im Dunstkreis der politischen Szene und Verwaltungsspitzen verorten lassen. ABM – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf höchstem Niveau also. Ein geeigneter Text für den Fördermittelantrag war auch schnell gefunden. Leider hat man nicht bedacht, dass dieser einem auch mal auf die eigenen Füße fallen kann. Wenn Bewilligungsstellen da mitgehen, kann man erahnen, wie Politik funktioniert

Wenn vom OBM im Interview gesagt wird, er hat potentielle Käufer und im gleichem Atemzug Fördermittel bräuchten nicht zurückgezahlt werden, so hat dies einen mehr als faden Beigeschmack. Zum einen ist die Behauptung mit den Fördermillionen der EU noch gar nicht belastbar und zum anderen es sind und es bleiben Steuergelder. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese von der EU, vom Bund oder vom Land an WSF geflossen sind. Wir, die Bürger, wir als Steuerzahler haben es bezahlt, es sind unsere 2 oder 3 Millionen €, die privatisiert werden sollen. Es ist leider kein Einzelfall in WSF sondern schon die Regel. Nur die Gründe variieren, einmal geht es um Steuergeschenke mit Hilfe von Bauprojekten und dann gibt es noch die schlampige Arbeit im Bau – und Planungsamt der Stadt. Das Beispiel **Rampenanbindung** belegt diesen Wahnsinn mit Methode, Steuermillionen und Haushaltsgeschenke für den Nutzen eines einzigen Unternehmens werden diesen **künftigen potentiellen Schwarzbuchfall** noch viel viel schlimmer machen, als es das E – Werk jetzt ist. Auch in diesem Fall gibt es Parallelen zum E –Werk. Offizielle Begründung für den Antrag auf Fördermillionen, die Wirtschaft, speziell Fa. Tönnies braucht die Rampenanbindung. Bei der Ablehnung des Bürgerbegehrens wollte die CDU/Linke – Fraktion plötzlich nichts mehr von den selbst verfassten Stadtratsbeschlüssen wissen. Die Rampen sollen hauptsächlich den Bürgern dienen, so ihre Aussage. Der nächste Fördermittelskandal ist quasi vorprogrammiert und eine Seite in einem künftigen Schwarzbuch sollte bereits jetzt für das Rampenprojekt reserviert werden. Unfassbar das Verhalten der Stadtverordneten der Allianz CDU/Linke und von SPD, FDP. Industrielobbyismus auf höchsten Niveau und gleichzeitig Ausdruck der Missachtung ihren Bürgern gegenüber. Leider müssen wir an diesen Themen der sinnlosen Geldverschwendung in WSF dran bleiben. Das Versagen der Verwaltungsspitze, des Bau – und Planungsamtes gehören in jede Einwohnerfragestunde. Gespannt sein dürfen wir auf den 7. November, der Auswertung der Promenadenpanne, ob es zum erwartenden Ergebnis kommt, dass eine Krähe der anderen kein Auge

aushackt. Eine Kommission mit Freiwald an der Spitze lässt das Schlimmste befürchten. Geldverschwendung, ein Dauerbrenner, der WSF zum Negativspitzenreiter der Kommunalpolitik macht und sicher auch weiterhin für viel Gesprächsstoff in der Boulevardpresse sorgen wird.

Doch nun zum Thema Abwasser:

Von Frau Thies haben wir vergangene Woche gehört, dass sich hinter den Kulissen doch so einiges tut. Der 3. Runde Tisch, der unter den Beteiligten der BI soviel Kopfschütteln hervorgerufen hat, war wohl doch nicht vergebens. Die Gegenseite hat gemerkt, die BI Vertreter haben sich gründlich vorbereitet. An dieser Stelle nochmals der Dank an Gernot Thielitz und Uli Köhler für ihren fachlichen Teil. Sie hatten eine ganze Reihe von Problemen und vor allem Widersprüchen in den verschiedenen ABK's (Abwasserkonzepten) des ZAW und der AÖR aufgelistet. Diese Widersprüche lassen sich nicht einfach unter den Teppich kehren, sie sind fester Bestandteil der Entwicklung, Planung und Zweckbestimmung der Abwasserbeseitigung in WSF. Man kann nicht einfach ein neues Konzept bzw. ein neues Rechtsgutachten aus dem Hut zaubern, dass im Grunde ein altes ist und in seinen Kernaussagen noch unter dem Stand der „Schuster“ – Ära (Kommunalservice Hannover) verharrt, bzw. in seiner Schärfe in Richtung Bürgerabzocke dieses noch zu übertreffen sucht. Die Zeit ist nicht stehen geblieben und auch die Rechtsprechung in Deutschland hat sich in Richtung Stärkung von Bürgerrechten und Vertrauensschutz verschoben. Und da gibt es noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Rückwirkungsverbot beim Eintreiben von Kommunalabgaben (Abwasser, Straßenausbau usw.) In Weißenfels ein spannendes Thema, liegen uns doch Beschlüsse des ZAW und des Stadtrates vor, dass diese Beiträge für die Abwasserbeseitigung in WSF nicht erforderlich sind. Bis Juni 2012 jedenfalls, als der ZAW sich dem Druck der Landesverwaltungen beugen musste. Sachsen Anhalt hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern sein Kommunalabgabengesetz noch immer nicht dieser neuen Rechtsprechung angepasst. Aber statt positives Vorwärtsdenken, Entwickeln von eigenen Lösungen und Stärkung des Bürgerrechts auf Vertrauensschutz, erleben wir wieder einmal ein rückwärts gewandenes Denken. Kein neues gerechtes Gebührenmodell und eine Lastenverteilung nach den Maß der Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigung sondern alte überholte Rechtsprechungen, von denen im Grunde jeder weiß, dass sie bei möglichen Prozessen keinen Bestand haben..

Die Thesen der neuen AÖR Anwälte, Fr. Dr. Pommer und Fr. Dr. Desens waren einfach unhaltbar und machen uns fassungslos.

These: Beitragsbemessung allein nach den Flächenmaß (Länge x Breite eines beitragsbelasteten Grundstückes), nicht nach der Art der Nutzung. Typengerechtigkeit bliebe erhalten, wenn nicht mehr als 10% der Fälle den Typ widersprechen, d. h. mehr als 90% für Wohnzwecke bzw. kommunale Nutzung und weniger als 10% für industrielle Nutzung zuzuordnen sind (wohlgemerkt es soll nach diesen Anwälten nur nach Fläche gehen). Frau Thies konnte diese These klar widerlegen, die dem Art. 3, Abs. 1 des GG diametral entgegengesetzt ist. Über diese Ergebnisse des Nachdenkens der neuen AÖR Anwälte werden wir hoffentlich bald berichten können. Wir Bürger empfinden es jedenfalls als bösen Affront. Unser Glaube an Zusicherungen aus Bürgerversammlung und diversen AÖR Sitzungen und 1. u. 2. Runden Tisch hat natürlich durch solche Aktionen sehr gelitten. Dies ist keine Basis für weitere Zusammenkünfte, es ist eine Missachtung des Bürgerwillens. Es gilt immer noch eine einfache aber klare Definition für den Herstellungskostenbeitrag, 70% für Industrie und 30% für Bürger, sowie

uneingeschränkte Anwendung des Solidaritätsprinzips. Die neue AöR Geschäftsführung hat noch einiges zu tun bei der Anwendung von Satzungsrecht in einer, den Bedingungen für WSF entsprechenden Form. Es zeigt sich auch hier wieder, ein in WSF auch bei anderen Themen übliches und leider eingeschliffenes Prinzip. Man erteilt externen Büros einen Auftrag und glaubt damit alles getan zu haben. Eigene Entscheidungen in Sach – und Rechtsfragen sind unnötig. Mögen diese Gutachten noch so weltfremd sein oder für WSF nicht zutreffen, es wird sich dran festgehalten, als sei es die biblische Offenbarung selbst. Noch schlimmer ist es um die Meinungsbildung bei unseren Stadträten bzw. Verwaltungsräten bestellt. Hier herrscht tiefste Ahnungslosigkeit vor. Gleichzeitig aber eine nicht für möglich zu haltende Borniertheit. Das was diesen Damen und Herren so aufgetischt wird ist die absolute Wahrheit und der Bürger hat alles so hinzunehmen. Vorgaben sind nur Industrieförderung um jeden Preis und Eintreiben von Geldern mit so wenig Widerstand und Aufwand wie möglich. Man hatte hier in WSF, wie vielerorts den Bürger als stillhaltende Melkkuh ausgemacht, leider bzw. Gott sei Dank hat man sich darin getäuscht. Leider gibt es immer noch kein Umdenken sondern eine bis zur Beschränktheit reichendes Beharren auf überholten Positionen. Auch das Thema Abwasser wird sich nur grundsätzlich zum Positiven verändern, wenn es wie bei der Feststellung zum Bürgerbegehren, zur Neuausrichtung des Stadtrates kommt. Also grundsätzlich raus mit den vermieften Typen der noch alles beherrschenden bzw. zu Grunde richtenden CDU/Linken – Allianz im Stadtrat. Zur nächsten AöR Sitzung, von der wir nicht wissen wann und ob sie dieses Jahr noch stattfindet, erhält die Geschäftsführung einen schriftlichen Fragekatalog. Bestandteil sind die offenen Fragen bzw. Gesprächsthemen von Uli Köhler vom letzten Runden Tisch. Wir möchte sie noch mal wiederholen:

1. Vorteilsprinzip klären
2. Finanzierung des Ausbaues der Verbandskläranlage allein durch Schlachthofes (ABK 2007 und (immer noch gültiger) Stadtratsbeschluss
3. Fördermittelverwendung bisher noch keine Festlegung, sollte aber bei Zuteilung dem Bürger zu gute kommen
4. Gebührensatzung muss dringend geprüft werden, reduzierter Gebührensatz für Tönnies ist überholt, da Anlagenrückbau auf KA Gelände erfolgte. Gleichbehandlung von kommunalen und industriellen Abwasser über einheitliche Grundgebühr
5. Starkverschmutzergebühr, nach BI Meinung viel zu niedrig und ausschließlich zum Vorteil der Industrie kalkuliert. Erste Ergebnisse dieses (niedrigen) Starverschmutzerezuschlages müssen dennoch auf den Tisch
6. Offenlegung von Geheimverträgen mit Fa, Tönnies, nochmals fordern, bei zu erwartender Absage wird Rechtsweg geprüft.
7. Zuordnung der Kosten für Regenüberlaufbecken klären, gehören nicht zu den HKB
8. Themen de Bürgerversammlung abfragen, da Ergebnisse bis Ende III/2013 fest zugesagt wurden (4 Schritte Plan des OBM):
 - gesonderte Beiträge für Erweiterungsinvestition (BI Forderung sieh Pkt.2)
 - Einführung HKB III (Art Zuschlag)
 - Einführung eines differenzierten Beitrags- und Gebührensatzes
 - Sondervereinbarung mit Großenleitern, ausschließlich für Entlastung der Bürger
 - Aussage zu HKB für übergroße private Wohngrundstücke

Wir erhoffen uns von der rechtzeitigen Einreichung dieser und weiterer Fragen einen etwas lebendigeren Ablauf einer AÖR Versammlung, vor allem reicher an Informationen. Der Gedanke, dass unsere Stadträte , die als Verwaltungsräte in den AÖR Verwaltungsrat delegiert wurden, etwas an Informationsgewinn beitragen, davon hat sich die BI längst verabschiedet. Eine bestimmende Mehrheit von Stadträte von CDU/Linke, SPD , FDP wollen ihre Ruhe und eventuell ihre Diäten und sonst nichts

Ihr Vorstand der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserbeiträge